

Kommunale Wärmeplanung Samtgemeinde Tarmstedt

Anregungen und Hinweise

Entscheidungsvorschlag einschließlich Begründung

1 **Avacon Netz GmbH**

(Stellungnahme vom 26. Februar 2026)

Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/ Avacon Wasser GmbH/WEVG GmbH & Co. KG..

Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Auskünfte über Verteilungsanlagen, die sich nicht im Eigentum des Netzbetreibers befinden, müssen bei den zuständigen Netzbetreibern (Übertragungsnetzbetreiber, Stadtwerke, Wasserzweckverbände, private Eigentümer,...) eingeholt werden. Eventuell kann die Gemeinde über weitere Versorgungsträger Auskunft erteilen

Vorschlag

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Versorgungsanlagen der Avacon Netz GmbH/Avacon Wasser GmbH/WEVG GmbH & Co. KG betroffen sind.

Die Avacon Netz GmbH wird am weiteren Verfahren beteiligt.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

2 **Landwirtschaftskammer Niedersachsen**

(Stellungnahme vom 03. März 2026)

nach Durchsicht der Unterlagen nehmen wir zur o.g. Planung aus allgemeiner landwirtschaftlicher Sicht im Folgenden Stellung.

Angaben gemäß ist die kommunale Wärmeplanung ein langfristiger und strategisch angelegter Prozess und Planungswerkzeug mit dem Ziel einer weitgehend klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2045. Die vorliegende kommunale Wärmeplanung hat zum Ziel, die Wärmewende voranzutreiben, indem sie die Wärmeerzeugung und -Versorgung auf kommunaler Ebene nachhaltig, effizient, bezahlbar und resilient gestaltet.

Der Bericht zeigt auf, dass die Landwirtschaft regionale erbeuerbare Energie- und Wärmequellen zur Verfügung stellt, Planungssicherheit für Wärmenetze schafft (Errichtung und Bereitstellung von Versorgungsnetzen für Wärme und Gas) und Flächen für erneuerbare Infrastruktur bereitstellt. Der Sektor Landwirtschaft ist ein entscheidender Akteur in der Samtgemeinde Tarmstedt, dem eine zentrale Rolle im Energiesektor beizumessen ist.

Vorschlag

Die Erläuterungen werden zur Kenntnis genommen.

Möglicherweise können neben den bereits bestehenden Energiequellen weitere Potentiale (Abwärme, Biomassesubstrate) gehoben werden, darunter:

- Abwärme aus Tierhaltungsanlagen,
- Abwärme aus Biogasanlagen (Motoren),
- Abwärme aus Güllelagerung (Vergärung) und Trocknungsanlagen,
- Stalllüftungen,
- Abwärme aus Gewächshäusern,

Biomasse aus Holz (schnellwachsenden Gehölze wie Pappeln, Weiden, Miscanthus, Hecken) und Reststoffen.

Gemeinsame Projekte hinsichtlich: Flexibilisierung bestehender Biogasanlagen,

- Errichtung dezentraler Heizkraftwerke (Hackschnitzeln, Reststoffe etc.),
- Netzausbau Biogas / Biomethan / Wärme,
- Bündelung von dezentralen Anlagen,
- Beteiligung landw. Betriebe an lokalen Förderprogrammen (Netzausbau, KWK, Wärmespeicher),
- Energie-Effizienzmaßnahmen, höhere Auslastung bestehender Anlagen,
- weitere Synergien ausloten und nutzen,
- Ermittlung von Einsparpotenzialen durch Gebäudesanierungen.

Ziel muss es sein, die landwirtschaftlichen Betriebe frühzeitig in die Planungen einzubinden und die Bedingungen für die Landwirtschaft, insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten Änderungen im EEG (Planungssicherheit), zu verbessern. Die örtlichen landwirtschaftlichen Betriebe bieten oft ungenutzte Potentiale zum Nutzen der Allgemeinheit.

Der Bericht der Kommunalen Wärmeplanung für die Samtgemeinde identifiziert die Landwirtschaft bereits heute als strategischen Schlüsselakteur und weist grundlegende Potenziale (insb. Biogas und Flächenverfügbarkeit) aus. Die darüber hinausgehenden, sehr detaillierten Anregungen der Landwirtschaftskammer, insbesondere zur Nutzung spezifischer Abwärmequellen (Tierhaltung, Stalllüftung, Gewächshäuser) sowie zum Anbau schnellwachsender Gehölze, werden als weitere Maßnahmenvorschläge aufgegriffen und im Rahmen der zukünftigen Fortschreibung gegebenenfalls weiter berücksichtigt.

Die Anregungen zur Initiierung gemeinsamer Projekte und zur Nutzung von Synergien werden begrüßt. Der vorliegende Bericht zur KWP liefert hierfür bereits die notwendige Grundlage, da er Potenziale für Biogas und lokale Wärmelösungen in den Gemeindegebieten aufzeigt. Die konkrete technische und wirtschaftliche Ausgestaltung dieser Projekte, wie die Vernetzung von Anlagen oder der gezielte Netzausbau, ist jedoch erst Teil der nächsten Umsetzungsphase. Der aktuelle Bericht ist zunächst nur eine strategische Entscheidungsgrundlage. Der Maßnahmenvorschlag wird aufgegriffen und im Rahmen zukünftiger Fortschreibungen weiter berücksichtigt.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bereits bei der Erstellung des Berichts wurden die Akteure aus der Landwirtschaft frühzeitig mit einbezogen und es fand ein reger Austausch statt. Für die konkrete Umsetzung einzelner Maßnahmen werden die Akteure wieder frühzeitig mit eingebunden.

3 Industrie- und Handelskammer Elbe-Weser

(Stellungnahme vom 5. März 2026)

Vorschlag

vielen Dank für die Beteiligung am o.a Planverfahren. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Kommunale Wärmeplanung durchgeführt wird, da sie eine wichtige Grundlage für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Energie- und Infrastrukturentwicklung bildet. Zu dem vorgelegten Planentwurf haben wir derzeit keine Bedenken.

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass die im Entwurf ausgewiesene geringe Wärmedichte den wirtschaftlichen Ausbau von Wärmenetzen erschwert und Betriebe dadurch vorrangig auf dezentrale Lösungen angewiesen sind. Eine klarere Darstellung der wirtschaftlichen Folgen sowie möglicher Unterstützungsangebote wäre daher hilfreich.

Zudem kann der Ausbau von Freiflächen-PV und Biomasse zu Nutzungskonflikten mit Landwirtschaft, Gewerbe und weiteren Entwicklungsinteressen führen. Eine frühzeitige Abstimmung mit allen relevanten Akteuren könnte hier wichtige Planungssicherheit schaffen.

Wir bitten um weitere Beiteiligung im weiteren Verfahren.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die IHK Elbe-Weser die Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung ausdrücklich begrüßt und keine Bedenken gegen den vorliegenden Entwurf erhebt.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Bericht zeigt bereits, dass in Gebieten mit geringer Wärmedichte vor allem dezentrale Lösungen (wie Wärmepumpen) wichtig sind. Genauere wirtschaftliche Analysen und konkrete Hilfsangebote sind jedoch nicht Teil dieser ersten strategischen Planung. Diese Punkte werden für die spätere Umsetzung der Wärmeplanung aufgeriffen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bereits bei der Erstellung des Berichts wurden die relevanten Akteure frühzeitig mit einbezogen. Dies wird für die konkrete Umsetzung einzelner Maßnahmen beibehalten.

Die IHK Elbe-Weser wird am weiteren Verfahren beteiligt.

4 Exxon Mobil Production Deutschland GmbH (EMPG)

(Stellungnahme vom 5. März 2026)

die Exxon Mobil Production Deutschland GmbH (EMPG) handelt im Namen und in Vertretung BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG (BEB), der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und ihrer Tochtergesellschaften. Von dem o.a. Vorhaben sind die Betriebsanlagen der von der EMPG vertretenen o.a Gesellschaften **nicht betroffen**.

Vorschlag

Die allgemeinen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Versorgungsanlagen der von der EMPG vertretenen o.a Gesellschaften betroffen sind.

5 PLEdoc GmbH

(Stellungnahme vom 5. März 2026)

Vorschlag

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten

Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. (Lageplan im Anhang, siehe Emails)

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die von der PLEdoc GmbH verwalteten Versorgungsanlagen von der geplanten Maßnahme nicht betroffen sind.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine nachträgliche Lageänderung ist nicht vorgesehen

6 Gewässer- und Landschaftspflegeverband Teufelsmoor

(Stellungnahme vom 6. März 2026)

Als Gewässerunterhaltungsverband sind wir nicht direkt betroffen, mit Ausnahme unserer Verbandsgewässer welche evtl. im Rahmen der Umsetzung durch neue Leitungen gekreuzt werden könnten. In solch einem Fall bittet uns die Untere Wasserbehörde beim Landkreis in der Regel um Stellungnahme für den jeweiligen Kreuzungsbereich. Unsere Stellungnahmen betreffen dann u.a. die Einschränkungen bei der Nutzung des Grundeigentums der direkten Gewässeranlieger und öffentlich rechtliche Vereinbarungen, wenn unsere Grundeigentum genutzt werden soll.

Wir übersenden Ihnen im Anhang einen Auszug unserer Verbandssatzung mit den entsprechenden Vorgaben. Diese bitten wir bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen. Eine weitere Beteiligung unseres Verbandes ist aber nicht erforderlich.

Auszug aus der GVL-Verbandssatzung (Stand: 01.01.2013): **§ 6 Beschränkung des Grundeigentums und besondere Pflichten der Mitglieder**

Vorschlag

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Gewässer- und Landschaftspflegeverband Teufelsmoor durch die Wärmeplanung nicht direkt betroffen ist. Sollten im Zuge der späteren Umsetzung konkrete Baumaßnahmen (z. B. Leitungsquerungen) erforderlich werden, erfolgt die notwendige Beteiligung des Verbandes sowie die Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde im Rahmen der jeweiligen Genehmigungsverfahren. Die Belange der Gewässerunterhaltung und die Rechte der Anlieger werden in dieser Phase vollumfänglich berücksichtigt.

Der Hinweis zur Verbandssatzung wird zur Kenntnis genommen. Des Weiteren wird der Hinweis zur Kenntnis genommen, dass eine weitere Beteiligung des Gewässer- und Landschaftspflegeverbandes Teufelsmoor nicht erforderlich ist.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

7 Gasunie Deutschland Transport Services GmbH

Vorschlag

(Stellungnahme vom 9. März 2026)

vielen Dank für die Beteiligung im Rahmen der oben genannten Planungen. Wir nehmen wie folgt Stellung:

Auflagen:

- Zur unverbindlichen Vorinformation erhalten Sie unsere Leitungsverläufe im Bereich Ihrer Anfrage.
- Bitte beteiligen Sie uns bei allen Planungen und Baumaßnahmen. Reichen Sie uns eine Ausfertigung der detaillierten bzw. endgültigen Projektunterlagen so frühzeitig ein, dass uns ein ausreichender Zeitraum zur Prüfung und Erstellung einer entsprechenden Stellungnahme verbleibt.
- Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass der Schutzstreifenbereich der Gasunie-Anlagen nicht durch bautechnische Maßnahmen beeinträchtigt werden darf.

Hinweis auf Neubauprojekt ETL 182:

- Wir weisen bereits jetzt darauf hin, dass im Näherungsbereich Ihrer Planungen durch die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH die Energietransportleitung ETL 182 Elbe Süd – Achim errichtet wird. Bitte berücksichtigen Sie, dass das Projekt planfestgestellt ist und somit grundsätzlich eine Veränderungssperre gemäß § 44a EnWG gilt.
 - Es handelt sich um ein Projekt, welches gemäß LNG-Beschleunigungsgesetz (LNGG) von überragendem öffentlichem Interesse für die nationale und europäische Energieversorgung ist (vgl. §3 LNGG i.V.m. Anlage 1 Nr. 3.4 LNGG).
- Bitte setzen Sie sich für die weitere Abstimmung zu unserem Projekt ETL 182 mit unserem Dienstleister ILF Consulting Engineers Germany GmbH in Verbindung. Ansprechpartner ist Herr Carsten Smidt, Tel. +49 174 1311170, E-Mail: carsten.smidt@ilf.com.
- Aufgrund des bis zu 42 m breiten Arbeitsstreifens kann es zu gegenseitigen Beeinträchtigungen/Beeinflussungen kommen, die im Detail im Vorfeld abzustimmen sind.

Kosten:

- Die Kosten für eventuelle Schutzmaßnahmen / Gutachten sind vom Verursacher zu tragen.
- Gasunie ist von allen Kosten, die in Folge der Baumaßnahme entstehen könnten (z.B. in Gestalt nachträglich erforderlicher Sicherungsmaßnahmen an unseren Anlagen oder im Vergleich zum ursprünglichen Zustand erhöhter Aufwendungen bei Reparatur-, Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten) freizuhalten.

Aktuell betroffene Anlagen:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH wird bei der weiteren Planung und Baumaßnahmen beteiligt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die nebenstehenden Hinweise zur Veränderungssperre gemäß § 44a ENWG werden zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass es sich um ein Projekt gemäß LNG-Beschleunigungsgesetz von überragendem öffentlichem Interesse handelt, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass die Kosten für eventuelle Schutzmaßnahmen bzw. Gutachten vom Verursacher getragen werden, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Erdgastransportleitung(en) / Kabel	Durchmesser in mm	Schutzstreifen in m	Begleitkabel	Bestandsplan Nr.
ETL 0182.000 Elbe Süd - Achim	1400	12,00	ja	

Die Angaben in den Plänen zu Lage und Verlauf der Gasunie-Anlagen sind so lange als unverbindlich anzusehen, bis sie in der Örtlichkeit durch einen Beauftragten der Gasunie Deutschland bestätigt werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

8 EWE Netz GmbH

(Stellungnahme vom 11. März 2026)

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Die Aufstellung oder Veränderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung für unsere Leitungen und Anlagen. Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an einem anderen Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, gelten dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik.

Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, wie z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes.

Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. In der Laufzeit Ihres Verfahrens kann sich unser Leitungs- und Anlagenbestand ändern. Damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage eines veralteten Planwerkes kommt, nutzen Sie dafür bitte unsere aktuelle Leitungs- und Anlagenauskunft. Auf unserer Internetseite der EWE NETZ GmbH können Sie sich jederzeit nach einer erfolgreichen Registrierung auf unserem modernen Planauskunftsportal über die konkrete Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen informieren:

<https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>

Vorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die EWE Netz GmbH keine weiteren Bedenken und Anregungen vorzubringen hat.

Die EWE Netz GmbH wird am weiteren Verfahren beteiligt.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Katja Mesch unter der folgenden Rufnummer: 0151-74493155.

9 Landkreis Rotenburg (Wümme)

Stellungnahme vom 17.März 2026

"Auf Grundlage der in Abbildung 4 dargestellten Auswertung der Kehrbuchdaten der Bezirksschornsteinfeger zeigt sich für das Jahr 2025 Erdgas/Flüssiggas mit einem Anteil von 54 % als dominierende Wärmeenergiequelle. An zweiter Stelle steht Heizöl mit 26 %, gefolgt von Scheitholz/Kohle mit 10 %, Strom mit 5 % sowie Pellets und Hackschnitzel mit zusammen 3 %. Nah- und Fernwärme sowie Biogas tragen jeweils 1 % zum Wärmebedarf bei."

Stellungnahme: Hier wird die Abschätzung nicht klar. In den Kehrbuchdaten des Schornsteinfegers dürften sich keine Verbrauchsmengen der einzelnen Häuser finden.

Stellungnahme: Wenn man aufgrund des Gebäudealters den Verbrauch abschätzt, dann bleibt jede nachträgliche Wärmedämmung unberücksichtigt.

"Die genaue Ermittlung des Sanierungspotenzials ist für die Samtgemeinde nur bedingt möglich."

Vorschlag

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Es wurden Kehrbuchdaten in den Bereichen Art, Alter und Anzahl der Feuerungsanlagen ausgewertet. Für den Energieträger Heizöl liegen keine zentralen Verbrauchsdaten vor. Daher wurde der Wärmebedarf der Gebäude zunächst rechnerisch ermittelt. Der daraus abgeleitete Energieverbrauch wurde modellbasiert (Bottom-up-Ansatz), mit den Schornsteinfegerdaten verknüpft und mithilfe statistischer Daten plausibilisiert.

Dies wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Bestandsanalyse wird der Wärmebedarf auf Basis typisierter Annahmen, insbesondere des Gebäudealters, abgeschätzt. Individuelle nachträgliche Dämmmaßnahmen einzelner Gebäude können dabei nicht gebäudescharf berücksichtigt werden, da hierfür keine flächendeckend verfügbaren und zentral erfassten Daten vorliegen. Soweit möglich, werden statistische Durchschnittswerte und Sanierungsraten berücksichtigt.

Stellungnahme: Es ist auch nicht bekannt, was bereits gemacht wurde.

"Laut dem Kkehrbuch werden in der Samtgemeinde 2.885 Feuerstätten mit Scheitholz betrieben. Für einen durchschnittlichen Kaminofen zum Zuheizen wird ein Brennholzverbrauch von 2,5 Festmetern pro Jahr angenommen, was einem Energieverbrauch von 4 MWh pro Jahr entspricht. Auf Basis der verfügbaren Waldressourcen zeigt sich, dass die Waldflächen der Gemeinden ausreichend sind, um alle bestehenden Kaminöfen zu versorgen."

Stellungnahme: Hier wäre eine Korrelation zur Wohnfläche gut.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Aussagen zum konkreten Sanierungsstand einzelner Gebäude liegen nicht flächendeckend vor. Die Abschätzung des Sanierungspotenzials erfolgt daher auf Basis statistischer Annahmen und typisierter Gebäudedaten.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine rückwirkende, gebäudescharfe und dynamische Bestandsanalyse des Brennstoffeinsatzes ist auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht möglich.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bei der zukünftigen Fortschreibung des Wärmeplans wird dieser Aspekt geprüft und gegebenenfalls weitergehend berücksichtigt.

10 **Unterhaltungsverband Obere Oste**

(Stellungnahme vom 19. März 2026)

nach grober Durchsicht des Wärmeplans kann ich feststellen, dass die Belange des Unterhaltungsverbandes Obere Oste hier nicht berührt sind. Es wird um die Herausnahme aus dem Verteiler gebeten.

Vorschlag

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange des Unterhaltungsverbandes Obere Oste nicht berührt sind. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

11 **LBEG - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie**

(Stellungnahme vom 19. März 2026)

Bei erneuter Beteiligung zum selben Vorhaben kennzeichnen Sie bitte die Veränderungen der bisherigen Planung eindeutig, z.B. als Planungsänderungsliste. Stellen Sie uns die zum Verfahren gehörenden Unterlagen zukünftig bitte digital zur Verfügung. Bitte schicken Sie uns den Standort des Planungsvorhabens möglichst in einem gängigen Geodatenformat bzw. als X-Plan GML. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den in der Stellungnahme genannten Kontakt. Bitte geben Sie hierzu das Aktenzeichen im Betreff an.

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Vorschlag

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Durch das Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe dazu verlaufen erdverlegte Gashochdruckleitungen bzw. Rohrfernleitungen. Bei diesen Leitungen sind Schutzstreifen zu beachten, die von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten sind. Bitte beteiligen Sie den aktuellen Leitungsbetreiber direkt am Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen (genauer Leitungsverlauf, Breite des Schutzstreifens etc.) eingeleitet werden können. Der Leitungsbetreiber kann sich ändern, ohne dass es eine gesetzliche Mitteilungspflicht gegenüber dem LBEG gibt. Wenn Ihnen aktuelle Informationen zum Betreiber bekannt sind, melden Sie diese an Leitungskataster@lbeg.niedersachsen.de. Weitere Informationen erhalten Sie hier. Die beim LBEG vorliegenden Daten zu den betroffenen Leitungen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle:

Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus
HD_PN84	EWE NETZ GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
Erdgas-Transportleitung Huntorf - Rockstedt / Wurthfleth/Aschwarden - Rockstedt	EWE NETZ GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
Erdgastransportleitung Vorwerk - Seedorf / Abschnitt Seedorf - Rockstedt / Abschnitt	EWE NETZ GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb

Rockstedt - Vorwerk			
HD_PN16	EWE NETZ GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
Erdgastransportleitung Kirchtimke - Hepstedt	EWE NETZ GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
Erdgastransportleitung Vorwerk - Posthausen	EWE NETZ GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb

Wenn die Beteiligung der Leitungsbetreiber bereits im Rahmen früherer Planungsverfahren durchgeführt wurde und zwischenzeitlich keine Veränderung des Leitungsverlaufs erfolgte, ist die Erfordernis einer erneuten Beteiligung der genannten Unternehmen durch die verfahrensführende Behörde abzuwägen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweis zu den betroffenen Leitungen aus der nebenstehende Tabelle werden zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Leitungsbetreiber EWE Netz GmbH wurde sowohl bei der Erstellung des Berichts als auch im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung einbezogen und hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorgebracht.

Geothermie In der kommunalen Wärmeplanung ist das Potenzial der Geothermie mit zu betrachten. Hierbei sollten landesspezifische Datenquellen und Regularien, in Niedersachsen speziell die beim LBEG verfügbaren Informationen, mitberücksichtigt werden. **Tiefengeothermie** ist die Aufsuchung und Gewinnung von Erdwärme aus mehr als 400 Metern Tiefe. Sie dient i. d. R. zur Versorgung von Nah- und Fernwärmenetzen sowie in manchen Fällen für die Erzeugung von Strom. Je nach Tiefe bzw. Temperatur der nutzbaren Horizonte kann dies häufig ohne Wärmepumpe erfolgen. Tiefengeothermische Potenziale sind grundsätzlich für den jeweiligen, konkreten Einzelfall unter gleichzeitiger Berücksichtigung der lokalen Geologie und der geplanten Wärmeabnahme z. B. im Rahmen einer Machbarkeitsstudie durch ein geeignetes Ingenieurbüro zu bewerten. **Oberflächennahe Geothermie** ist die Gewinnung von Wärme aus dem Untergrund in Tiefen von wenigen Dezimetern bis 400 m unter Gelände. Für die Nutzung ist in der Regel eine Wärmepumpe erforderlich, die das Temperaturniveau anhebt. Die beim LBEG verfügbaren **Informationen zum Themenkomplex Geothermie** umfassen: a) Regulatorische Grundlagen: GeoBerichte 24- Leitfaden Erdwärmennutzung in Niedersachsen GeoBerichte 42- Ihr Lotse für Tiefengeothermie-Projekte in Niedersachsen b) Untergrunddaten: NIBIS Kartenserver (z.B. Bohrungen und Profilbohrungen, Nutzungsbedingungen für Wärmeleitfähigkeiten, Sonden Potenzielle und Kollektoren, Standorteignung für Durchschnittliche Erdwärmekollektoren, Geologische 3D-Modelle, Explorationsrelevante Gesteine für hydrothermale Tiefengeothermie) c) Fachdaten anderer Quellen: z.B. Fachdaten aus Geophysik und Tiefbohrungen für Tiefengeothermie, die vom LBEG zu einem großen Teil nach dem Geologiedatengesetz zur Verfügung gestellt werden, bzw. Erkenntnisse aus der Erdwärmelanlagendatenbank Niedersachsen für die Oberflächennahe Geothermie. Weitere Informationen zur Geothermie finden Sie im Download-Bereich des Niedersächsischen Geothermiedienstes (NGD) des LBEG. Für Detailauskünfte wenden Sie sich bitte an: geothermie@lbeg.niedersachsen.de.

Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS® Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und-2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

Die nebenstehenden Erläuterungen und Hinweise zur Geothermie werden zur Kenntnis genommen. In der vorliegenden Wärmeplanung wurden die oberflächennahe sowie tiefen Geothermie berücksichtigt und Potenziale (vgl. S. 33 ff.) ermittelt.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die operative Umsetzung einzelner Maßnahmen im Anschluss an die Wärmeplanung. Auswirkungen auf den aktuell zu beschließenden Wärmeplan ergeben sich hieraus nicht, da es sich um ein strategisches Planungsinstrument ohne unmittelbare Rechtswirkung handelt.

Sofern Hinweise zu Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträgen für Sie relevant sind, beachten Sie bitte unser Schreiben vom 04.03.2024 (unser Zeichen: LID.4-L67214-07-2024 0001).

Sofern in diesem Verfahren Ausgleichs- und Kompensationsflächen betroffen sind, gehen wir davon aus, dass für alle Ausgleichs- und Kompensationsflächen die Festlegungen der Regionalen Raumplanung beachtet werden. In Rohstoffsicherungsgebieten sollten Ausgleichs oder Kompensationsmaßnahmen erst nach einer vollständigen Rohstoffgewinnung erfolgen, da sonst ein späterer Rohstoffabbau erschwert bzw. verhindert werden kann. Die aktuellen Rohstoffsicherungskarten können über den NIBIS® Kartenserver des LBEG eingesehen oder als frei verfügbarer WMS Dienst abgerufen werden. Zudem ist im Bereich von Ausgleichs- und Kompensationsflächen für erdverlegte Hochdruckleitungen sowie bergbauliche Leitungen ein Schutzstreifen zu beachten, der von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenwuchs freizuhalten ist.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens LBEG in Bezug auf die von dort vertretenen Belange keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorgebracht wurden.

Der Erläuterungen werden zur Kenntnis genommen.

12 Harbour Energy

(Stellungnahme vom 19. März 2026)

wir bedanken uns für die Beteiligung an der o. g. Maßnahme und nehmen hierzu wie folgt Stellung (Az.: AFD-2026-0445):

Eine Prüfung des Kartenausschnitts hat ergeben, dass im Planungsbereich folgende Anlagen von dem Vorhaben betroffen werden:

Anlagen/Bohrungen	Status	Zuständigkeit Betrieb
Bohrung Wilstedt Z1	Verfüllt	Abteilung Rückbau

Vorschlag

Dies wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die nebenstehende Tabelle wird zur Kenntnis genommen.

Die Lage der betroffenen Anlagen kann dem beiliegenden Planauszug entnommen werden.
In Bezug auf die verfüllten Bohrungen verweisen wir auf den, laut Rundverfügung 4.74 des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), einzuhaltenden Sicherheitsabstand von 5m, welcher nicht überbaut oder abgegraben werden darf.

Die entstehenden Kosten für die nach den Auflagen dieses Schreibens notwendigen Schutzvorkehrungen für die vorgenannten Anlagen und andere Aufwendungen, insbesondere für Maßnahmen zum Schutz und zur Aufrechterhaltung des Betriebes, sind vom Veranlasser der Baumaßnahme zu tragen.

Hinweis: Seit dem 01. September 2025 gibt es neue Kontaktdaten. Wir bitten um Beachtung.
Harbour Energy Germany GmbH Schülinger Straße 21 27299 Langwedel
plananfragen@harbourenergy.com

Der Hinweis zum beiliegenden Planauszug wird zur Kenntnis genommen und gegebenenfalls bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen

Dies wird zur Kenntnis genommen.

13

**Bundeswehr - BAIUDBw Abt Infra
Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen**

(Stellungnahme vom 19. März 2026)

beigefügt erhalten Sie die Stellungnahme der Bundeswehr mit der Bitte um Kenntnisnahme.

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Vorschlag

Dies wird zur Kenntnis genommen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage keine Beeinträchtigung von Verteidigungsbelangen zu erwarten ist und seitens der Bundeswehr als Trägerin öffentlicher Belange keine Einwände gegen die Planung erhoben werden.

14

NABU Bremervörde-Zeven e.V.

(Stellungnahme vom 21. März 2026)

der NABU Bremervörde-Zeven e.V. nimmt auch im Namen und in Vollmacht des NABU Landesverbands Niedersachsen e.V. zum o.a. Verfahren Stellung.

Wir begrüßen die Bemühungen der Samtgemeinde Tarmstedt, frühzeitig die Möglichkeiten der Wärmeplanung auf kommunaler Ebene zu analysieren und zu dokumentieren.

Vorschlag

Dies wird zur Kenntnis genommen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der NABU Bremervörde-Zeven e.V. die Bemühungen der Samtgemeinde Tarmstedt zur Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung begrüßt

Die Ergebnisse sind allerdings wenig positiv. Aktuell gibt es kaum Alternativen zur individuellen Wärmeplanung der jeweiligen Eigentümer von Immobilien. Zusätzlich ist der Betrieb der wenigen bestehenden Wärmenetze nicht dauerhaft gesichert. Daher hat der NABU Bremervörde-Zeven einige Bitten an die Samtgemeinde Tarmstedt:

a) Organisation einer gemeinsamen Dialogplattform aller Betreiber von bisherigen Wärmenetzen in den einzelnen Gemeinden mit dem Ziel zur Erarbeitung von Weiterführungsoptionen. Eventuell lassen sich bei einem Zusammenschluss der bisherigen Betreiberstrukturen für externe Investoren wirtschaftlich auskömmliche Rahmenbedingungen ermöglichen. Zu diesen Gesprächen sollten auch die Betreiber von neuen Abwärmequellen (Windenergie, Solarparks, Großbatteriespeicher) in der Samtgemeinde Tarmstedt eingeladen werden.

b) Die Samtgemeinde sollte **alle** Gewerbebetriebe dazu auffordern, Quellen von unvermeidbare Abwärme zu melden. Eventuell ergeben sich dann Synergieeffekte, die eine Nutzung der Abwärme wirtschaftlich sinnvoll machen. Dabei sind auch die neu entstehenden Großbatteriespeicher zu berücksichtigen, die bei der Kühlung der Batterieelemente Abwärme freisetzen. Zusätzlich wäre dann auch die Nutzung der Abwasserthermie der Kläranlage in Kombination mit den im Umfeld geplanten Großbatteriespeicher und bestehenden Biogasanlagen wirtschaftlich kombinierbar. Neue Gewerbebetriebe sollten automatisch auf die Möglichkeit der Nutzung und der Meldung von Abwärme aufmerksam gemacht werden.

Diese Maßnahmenvorschläge könnten zur Umsetzung in dem Wärmeplan dokumentiert werden. Wir bitten um Berücksichtigung unserer Anregungen.

Die kritische Einschätzung des NABU Bremervörde-Zeven e.V. bezüglich der derzeit begrenzten großflächigen Wärmenetzpotenziale wird zur Kenntnis genommen. Der Bericht zur KWP bildet die aktuelle Bestandssituation und die daraus resultierenden Herausforderungen (Wirtschaftlichkeit von Netzen, Fokus auf Einzellösungen) realitätsnah ab. Die geäußerten Bedenken hinsichtlich des dauerhaften Betriebs bestehender Netze sowie die daraus resultierenden Bitten des Verbandes werden als wichtige Hinweise für die anstehende Umsetzungsphase aufgegriffen und gegebenenfalls weiter berücksichtigt.

Die Anregung zur Einrichtung einer gemeinsamen Dialogplattform für Wärmenetzbetreiber sowie neue Abwärmequellen wird begrüßt. Der vorliegende KWP-Bericht identifiziert bereits die Relevanz dieser Akteure für die künftige Wärmeversorgung. Der Maßnahmenvorschlag wird aufgegriffen und im Rahmen zukünftiger Fortschreibungen weiter berücksichtigt

Der Bericht zur Kommunalen Wärmeplanung weist bereits auf die grundsätzlichen Potenziale industrieller und gewerblicher Abwärme hin. Der Maßnahmenvorschlag wird aufgegriffen und im Rahmen zukünftiger Fortschreibungen weiter berücksichtigt

Die Stellungnahme sowie die darin enthaltenen Empfehlungen des NABU Bremervörde-Zeven e.V. werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der zukünftigen Fortschreibung des Wärmeplans weiter berücksichtigt.

wir, GASCADE Gastransport GmbH, antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber SEFE Energy GmbH (Rechtsnachfolgerin der WINGAS GmbH) sowie NEL Gastransport GmbH.

Vielen Dank für Ihre Anfrage zur Wärmeplanung in Ihrer Gemeinde/Stadt. Wir schätzen Ihr Interesse an einer nachhaltigen und effizienten Wärmeversorgung sehr. Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass wir als Gasfernleitungsbetreiber derzeit keinen Beitrag zu Ihrer Wärmeplanung leisten können. Unsere aktuellen Kapazitäten und Ressourcen erlauben es uns momentan nicht, Sie in diesem Bereich zu unterstützen.

Wir möchten jedoch betonen, dass wir intensiv an zukunftsweisenden Lösungen arbeiten, insbesondere im Bereich Wasserstoff. Es ist unser Ziel, in naher Zukunft innovative und nachhaltige Energielösungen anzubieten, die möglicherweise auch Ihre Anforderungen im Bereich der Wärmeplanung erfüllen können.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und stehen Ihnen gerne für zukünftige Anfragen zur Verfügung.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Unternehmen das Interesse der Samtgemeinde Tarmstedt an einer nachhaltigen Wärmeversorgung begrüßen, derzeit jedoch keine Kapazitäten für eine aktive Unterstützung der Wärmeplanung bereitstellen können. Eine unmittelbare Unterstützung durch die Fernleitungsnetzbetreiber ist für den aktuellen Planungsstand jedoch nicht zwingend erforderlich.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

16 Deutsche Telekom Technik GmbH
(Stellungnahme vom 26. März 2026)

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Vorschlag

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen. Die im Planbereich vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom können nicht oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen Kosten- und Zeitaufwand verlegt werden. Wir fordern daher, die Baumaßnahme so mit uns abzustimmen, dass Veränderungen oder Verlegungen der Telekommunikationslinien vermieden werden. Detailpläne können Sie bei der planauskunft.nord@telekom.de anfordern oder benutzen Sie die kostenlose Trassenauskunft Kabel <https://trassenauskunftkabel.telekom.de/start.html>.

Bei Planänderungen bitten wir Sie uns erneut zu beteiligen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es wird festgehalten, dass der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekommunikationslinien im Planungsbereich auch künftig gewährleistet bleiben müssen. Da die KWP ein strategisches Instrument ohne unmittelbare Baurechtschaffung darstellt, ergeben sich durch den aktuellen Beschluss keine physischen Eingriffe in das Leitungsnetz. Im Zuge der späteren Umsetzung einzelner Maßnahmen wird eine frühzeitige Abstimmung mit der Telekom erfolgen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist derzeit nicht vorgesehen.

17 Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven

(Stellungnahme vom 31. März 2026)

die vorgelegte Planung habe ich zur Kenntnis genommen

Da die Wärmeplanung in diesem Stadium lediglich ein strategisches Rahmenkonzept darstellt, fehlen zum jetzigen Zeitpunkt die für eine detaillierte immissionsschutzrechtliche Bewertung erforderlichen konkreten Planungsdetails. Eine konkrete Stellungnahme kann ich daher erst auf der Ebene der Planungs- und Zulassungsverfahren abgeben.

Vorschlag

Es wird zur Kenntnis genommen, dass es sich bei der KWP derzeit um eine strategische Entscheidungsgrundlage handelt und daher eine detaillierte immissionsschutzrechtliche Bewertung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich ist. Eine konkrete fachliche Stellungnahme erfolgt erst im Rahmen der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsverfahren für die einzelnen Projekte.

18 Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade

(Stellungnahme vom 31. März 2026)

die Planungen für kommunale Wärmeversorgungsnetze sind aus Gründen des Klima- und Umweltschutzes sowie zur Dezentralisierung der Energieversorgung und Versorgungssicherheit grundsätzlich sehr zu begrüßen.

Vorschlag

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade die im KWP-Bericht dargelegten Ergebnisse der Potenzialuntersuchung zur kommunalen Wärmeversorgung, insbesondere im Hinblick auf die Dezentralisierung der Energieversorgung und die Stärkung der Versorgungssicherheit grundsätzlich begrüßt.

Für Handwerksbetriebe ist eine verlässliche und kostengünstige Wärmeversorgung unerlässlich. Schließlich leisten Handwerksbetriebe einen entscheidenden Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung.

Auf die spezifischen Anforderungen zur Wärmeversorgung von Gewerbe- und Handwerksbetrieben sollten die Planungen und Konzepte in der gebotenen Ausführlichkeit und Konkretisierung eingehen. Hierzu bitten wir um weitgehende planerische Einschätzungen zu den wirtschaftlichen und anslusstechnischen Auswirkungen sowie zum Nutzen für die betroffenen Betriebe in den Plangebieten.

Häufig wird die finanzielle Belastung für Bürgerinnen und Bürger in den ausgearbeiteten Entwürfen zum kommunalen Wärmeplan betrachtet, nicht aber mögliche finanzielle Auswirkungen für Gewerbe- und Handwerksbetriebe als Wärmeverbraucher und Kunden. Auch bei den Umsetzungsmaßnahmen sind Informationsangebote nicht nur für Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für Gewerbebetriebe sehr wichtig. Als potentieller Wärmelieferant kann das Gewerbe unter bestimmten Voraussetzungen in eine kommunale Wärmeplanung gut eingebunden werden. Die örtlichen Betriebe sind aber ebenso als Verbraucher zu analysieren. Zwar verlangt das Wärmeplanungsgesetz (WPG) aus datenschutzrechtlichen Gründen bei der Veröffentlichung eine Clusterung über Baublöcke (§ 3 i.V.m. § 10 ff. und Anlage 2). Dennoch können Kommunen besonders betroffene Betriebe frühzeitig und gezielt über wesentlich geplante Änderungen bei der Wärmeversorgung informieren.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der vorliegende Bericht dient als strategische Entscheidungsgrundlage und zeigt die Potenziale für eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2040 auf. Die konkrete technische und wirtschaftliche Ausgestaltung einzelner Projekte sowie die Beauftragung von Machbarkeitsstudien (z. B. für punktuelle Nahwärmenetze) sind Gegenstand der nächsten Umsetzungsphase. Die Anregungen der Handwerkskammer werden zur Kenntnis genommen und werden in der zukünftigen Fortschreibung des Wärmeplans aufgegriffen und gegebenenfalls weiter berücksichtigt.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der vorliegende Bericht dient zunächst als strategische Entscheidungsgrundlage und Orientierungsrahmen für künftige Infrastrukturentscheidungen. Der Wärmeplan begründet zum jetzigen Zeitpunkt keine unmittelbare rechtliche Verpflichtung für einzelne Akteure. Die Anregung, die finanziellen Auswirkungen für Gewerbe- und Handwerksbetriebe als Wärmeverbraucher detaillierter zu analysieren, wird in der folgenden Umsetzungsphase aufgegriffen. Dies betrifft insbesondere die Maßnahme 5 (Etablierung eines Experten für die Energiewende), der ausdrücklich auch als Ansprechpartner für Betriebe fungieren soll. Informationen über künftige Änderungen in der Wärmeversorgung sowie eine vertiefte Analyse der Betriebe als Verbraucher werden im Rahmen der kontinuierlichen Fortschreibung des Wärmeplans aufgegriffen und bedarfsgerecht berücksichtigt.

Auf Grundlage der verwendeten Daten ist eine gebäude- oder nutzerscharfe Identifikation von Wärmeerzeugern für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme möglich. Bei der Darstellung der Daten in den kommunalen Wärmeplänen sind aber gewerbliche Nutzer oder Nutzer von Prozesswärme nicht identifizierbar, wenn in den betrachteten Darstellungseinheiten (Gebäudeblöcke o.ä.) bauliche Anlagen mit Mischnutzung oder gewerbliche Nutzungseinheiten nicht gesondert ausgewiesen werden. Deshalb wäre in den Fokusgebieten und Szenarien vorteilhaft und näher zu untersuchen, wie viele für den Wärmebedarf signifikante Betriebe und welche Betriebstypen – auch hinsichtlich möglicher Schichtbetriebe und Betriebszeiten – vorhanden sind. Diese Betrachtung wiederum könnte Auswirkungen auf den zeitlichen Bedarf bei der Wärmelieferung haben (z.B. Backbetriebe, Wärmelast). Möglicherweise stellen sich die Wärmedichtekarten auch anders dar, wenn Betriebe mit vergleichsweise hohem Wasserverbrauch entsprechende Berücksichtigung finden und die Energienutzung für thermische Prozesse getrennt als Raum- oder Warmwasserenergieverbräuche betrachtet wird (z.B. Betriebe der Fleischverarbeitung, Steinmetz- und Backbetriebe).

Darüber hinaus ist aus unserer Sicht zu vermeiden, dass Unternehmen, die fossile Energieträger für Prozesswärme einsetzen, erst im Rahmen der späteren Netzplanung identifiziert werden. In Folge dessen besteht das Risiko für diese Betriebe, falsche Investitionsentscheidungen zu treffen. Zudem würden die Verbraucher dann zu einem späteren Zeitpunkt vom jeweiligen Netzbetreiber ggf. mit zusätzlichen Kosten für die Umstellung der Prozesswärme auf Strom belastet, die bei einer frühzeitig angepassten Ausbauplanung für das Stromleitungsnetz nachträglich entfallen könnten.

Der ggf. erforderliche Ausbau und die Ertüchtigung der Stromnetze werden in den kommunalen Wärmeplanungen oft nicht oder nur oberflächlich betrachtet, ob-wohl diese insbesondere bei dezentralen Wärmelösungen und bei der Umstellung von Prozesswärmesystemen eine bedeutende Rolle spielen.

Die Neuerrichtung von Fern- und Nahwärmeinfrastruktur verursacht für den Netzbetreiber relativ hohe Anfangsinvestitionen, die später wahrscheinlich durch eine Art „Grundgebühr“ refinanziert werden. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die Verbraucher bereit sind, sich vertraglich an einen Monopolanbieter zu binden und eine eventuell hohe Grundgebühr zu zahlen. Das betrifft auch einen möglicherweise diskutierten Anschlusszwang. Spätestens dazu hätte sich die Kommune mit dem Wärmebedarf und den Wärmelastverläufen der Betriebe auseinanderzusetzen. Diese Fragen sollten unserer Ansicht nach aber schon frühzeitig vor Abschluss des kommunalen Wärmeplans erörtert werden.

Der Hinweis zur detaillierten Erfassung von gewerblichen Lastprofilen (z. B. Prozesswärme und Betriebszeiten bei Backbetrieben oder Fleischverarbeitung) wird zur Kenntnis genommen und aufgegriffen. Diese Aspekte sollen bei der Konkretisierung der Nahwärme-Eignungsgebiete sowie bei der zukünftigen Fortschreibung des Wärmeplans nach Möglichkeit Berücksichtigung finden

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Untersuchungen zur kommunalen Wärmeplanung gehen häufig nicht auf mögliche Verträge der Kommunen mit Netzbetreibern oder anderen Wärmeproduzenten ein, die jedoch die empfohlenen technischen Lösungen beeinflussen, einschränken oder ausschließen könnten (Nahwärmenetze, Leitungen zu Biogasanlagen usw.). Hinweise zu möglichen bau- und vertragsrechtlichen Bindungen für die Kommunen sollte der kommunale Wärmeplan ebenso wie Angaben zu kurz- oder mittelfristig erforderliche Vertragsänderungen oder Neuverhandlungen enthalten.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Wir hoffen, mit unseren Anregungen aus handwerklicher Sicht zu einer erfolgreichen kommunalen Wärmeplanung beitragen und nachvollziehbare Impulse geben zu können. Zur Erläuterung unserer Hinweise stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte informieren Sie uns weiterhin über den Planungsstand.

Die Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen und aufgegriffen. Diese werden bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen sowie bei der zukünftigen Fortschreibung des Wärmeplans nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Handwerkskammer wird über den weiteren Planungsstand informiert und am weiteren Verfahren beteiligt.

19 Vodafone GmbH

(Stellungnahme vom 31. März 2026)

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 26.02.2026.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist in dem angefragten Planbereich derzeit nicht geplant.

Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern.

Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite:
<https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html>
Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.

Bitte beachten Sie:

Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH / Vodafone GmbH und Vodafone West GmbH angefordert werden.

Vorschlag

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) keine Einwände haben und sich keine Telekommunikationsanlagen im Planbereich befinden.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

20 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsberich Verden

Stellungnahme vom 07.04.2026

von dem Entwurf der o. g. kommunalen Wärmeplanung für die Samtgemeinde Tarmstedt habe ich Kenntnis genommen.

Vorschlag

Die Zuständigkeit des Geschäftsbereiches Verden der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr beschränkt sich in Bezug auf das gesamte Plangebiet der o. g. Wärmeplanung auf die Gemeinden Tarmstedt, Bülstedt, Wilstedt und Vorwerk. Hierbei besteht eine direkte Betroffenheit mit den entsprechenden Streckenabschnitten der Landesstraßen 132 und 133 im jeweiligen Gebiet der entsprechenden Gemeindeteile.

Die Zuständigkeit für die Gemeinden Hepstedt, Breddorf, Kirchtimke und Westertimke liegt beim Geschäftsbereich Stade der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr.

Im Rahmen meiner Zuständigkeit bestehen gegen das o. g. Planvorhaben vorerst keine Bedenken, wenn die folgenden Punkte beachtet werden:

1. Entlang der Landesstraßen sind außerhalb der förmlichen Ortsdurchfahrtsgrenzen die anbaurechtlichen Bestimmungen gem. § 24 NStrG zu beachten. Die Bauverbotszone ist mit einem Abstand von 20 m bis zum äußeren Fahrbahnrand der Landesstraße gem. § 24 (1) NStrG von allen baulichen Anlagen wie Carports, Garagen, Stellplätzen, Nebenanlagen, Verkehrs-, Lager- und Aufstellflächen, sowie von Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfanges freizuhalten.
2. Im Hinblick auf einen verkehrsgerechten Ausbau von unbefestigten Knotenpunkten (Anbindungen von Wirtschaftswegen etc. oder direkten Zu- und Ausfahrten usw.) mit Anbindung im Zuge unserer Landesstraßen, auch weit außerhalb der einzelnen „Anlagenstandorte und Betriebsstätten“ wird zur weiteren Abstimmung mit der hiesigen Straßenbauverwaltung ein detaillierter Lageplan im Maßstab 1:250 mit Darstellung des Bestandes und der Planung erforderlich. In dem Plan sind die Schleppkurven für das größte in Frage kommende Bemessungsfahrzeug im Begegnungsverkehr nachzuweisen, ein Überfahren unbefestigter Flächen sowie der Mittelmarkierung ist auszuschließen. Zusätzlich zu dem durch die Schleppkurven ausgewiesenen Mindestflächenbedarf sollten seitliche Toleranzen von 0,50 m berücksichtigt werden. Der Anschnitt zum Landesstraßenrand ist in einem Ausbauquerschnitt im Maßstab 1:50 mit Angabe der Befestigung darzustellen. Provisorische Zufahrten von und zur Landesstraße sowie „unbefestigte“ Baustellenzufahrten werden grundsätzlich nicht zugelassen.

Der Hinweis zur Zuständigkeit und der Übersichtsplan "SG Tarmstedt Wärmeplanung" werden zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Zuständigkeit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr gegen das o. g. Planvorhaben vorerst keine Bedenken bestehen

Der Hinweis zu den anbaurechtlichen Bestimmungen gemäß § 24 NStrG werden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die detaillierten Anforderungen an die verkehrliche Erschließung und Knotenpunktplanung werden auf der Ebene der konkreten Projektplanung bzw. im Genehmigungsverfahren umgesetzt.

3. Für die Knotenpunkte im Zuge unserer Landesstraßen zur verkehrlichen Erschließung der Anlagen ist das zu erwartende Verkehrsaufkommen (Ziel- und Quellverkehr) im „Worst Case Fall“ zu ermitteln und in einem Knotenpunktbelastungsplan anzugeben. Den Planungshorizont bitte ich bis zum Jahr 2040 zu berücksichtigen. Erst nach Vorlage der v. g. verkehrlichen Angaben ist im Einzelfall die Abgabe einer abschließenden Stellungnahme, ggf. mit entsprechenden Vorschlägen zu einer verkehrsgerechten Gestaltung der Knotenpunkte, möglich.

4. In Bezug auf eine ggf. erforderliche Querung oder Längsverlegung von Leitungen usw. im Zuge unserer Landesstraßen zum Anschluss der geplanten Anlagen für ein Nahwärmenetz im Zuständigkeitsbereich des GB Verden, ist ein Nutzungsvertrag zur Straßenbenutzung abzuschließen. Der Antrag ist über die hiesige Straßenbauverwaltung, unter <mailto:sondernutzung-ver@nlstbv.niedersachsen.de>, zu stellen. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an das v. g. Funktionspostfach.

5. Bei Antragstellung auf Neuanlage von Zufahrten und Einmündungen zu unseren Landesstraßen bzw. Änderung vorhandener Zufahrten und Einmündungen ist die hiesige Straßenbauverwaltung hinsichtlich Gestaltung und Befestigung der Zufahrten und Einmündungen in jedem Einzelfall, auch nach Aufstellung der o. g. „Wärmeplanung“, zu beteiligen.

6. Brauch- und Oberflächenwasser darf dem Landesstraßengelände nicht zugeführt werden.

Die eingereichten Unterlagen habe ich digital zu meinen Akten genommen.

Im Falle der Aufstellung bitte ich um Übersendung einer digitalen Ausfertigung.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bei der KWP handelt es sich um eine strategische Entscheidungsgrundlage und begründet zum jetzigen Zeitpunkt keine unmittelbare rechtliche Verpflichtung. Die detaillierten Anforderungen an die verkehrliche Erschließung und Knotenpunktplanung werden auf der Ebene der konkreten Projektplanung bzw. im Genehmigungsverfahren umgesetzt.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei einer konkreten Leitungsverlegung im Bereich von Landesstraßen werden die erforderlichen Nutzungsverträge rechtzeitig beantragt.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei einer konkreten Umsetzung wird die zuständige Straßenbauverwaltung rechtzeitig beteiligt.

Der Hinweis zum Verbot vom Einleiten des Brauch- und Oberflächenwasser auf dem Landesstraßengelände wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und eine digitale Ausfertigung wird nach Abschluss des Verfahrens übersandt.

Tarmstedt, 07.04.2026